Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/4-A348

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8, Gem. Mamming

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Landratsamt Dingolfing-Landau in o.g. Genehmigungsverfahren erlassene Bescheid vom 19.07.2021, 42-641/4/2/4-A348, wird hiermit gem. § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet den verfügenden Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung.

Der verfügende Teil bestimmt:

„Gegenstand der Planfeststellung

Gegenstand der Planfeststellung ist die Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8, Gemarkung Mamming, durch die SÜMÜ Transport GmbH nach den vom Planungsbüro Inge Haberl vom 01.12.2020 gefertigten Planunterlagen.“

Die Planfeststellung ist mit Genehmigungsinhalts- und Nebenbestimmungen verbunden.

Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

**„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen1) Form.

Die Klage kann elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbescheides und des Plansatzes liegen für die Dauer vom 02.08.2021 – 16.08.2021 bei der Gemeinde Mamming zur Einsicht aus.

Der Bescheid gilt den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Landratsamt Dingolfing-Landau

Dingolfing, den 26.07.2021

Lauerer

Regierungsdirektorin